

Informelle Stellungnahme von Herr Dr. Hahn, Landesamt für Denkmalpflege des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 14.01.2021

Sehr geehrte Frau Kloss-Nitzschke,

vielen Dank für die Neuigkeiten aus Kirchheim zum o.g. Projekt. Ihrem Wunsch gemäß sende ich Ihnen heute erneut eine informelle Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege zu den geänderten Planungen.

Die Denkmalpflege anerkennt die Bemühungen der Stadt Kirchheim sowie der Projektentwickler bzw. des Architekten mit nunmehr geringerer Firsthöhe sowie der beabsichtigten Walmdachlösung (wir gehen dabei von einem klassischen Walmdach aus) dem Neubauvorhaben die allerorten und vielfach geäußerte, zu dominante Wirkung zu nehmen. Dieser Schritt ist sicherlich eine Maßnahme, um die Beeinträchtigungen innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage Kirchheim und in Bezug auf das Kulturdenkmal Stadtbefestigung zu reduzieren. Festgehalten werden muss aber weiterhin, dass das Bauwerk auch in der jetzigen reduzierten Variante nach fachlicher Ansicht am falschen Platz steht, wie in unserer Stellungnahme vom 31.07.2020 ausführlich begründet.

Zum einen wird abermals ein Stück der einzigartigen Stadtbefestigung oberirdisch und unterirdisch baulich in Anspruch genommen, wo doch der Freiflächencharakter das gem. § 19 DSchG geschützte Bild der Gesamtanlage an dieser Stelle in entscheidender und eindrucksvoller Weise prägt und das offene Bild von Wall und Graben hinter der Stadtmauer ein integraler Bestandteil des Kulturdenkmals gem. §2 der Stadtbefestigung ist. Zum anderen erfolgt ein massiver Maßstabssprung an einer stadtbauhistorisch und stadträumlich sensiblen Stelle, der auch keine Fortschreibung der im 19. Jahrhundert entstandenen Torsituation beinhaltet, sondern sich als Solitär gibt. Hinzu kommt bei letzterem Aspekt, dass der konstruktive Vorschlag des LAD, an der Torsituation des 19. Jahrhunderts festzuhalten bzw. sie mit einem Nachfolgebau für das Haus Marktstraße 1/3 sinnstiftend fortzuschreiben, nicht umgesetzt werden soll. Eine Begründung hierzu wird nicht geliefert. An dieser Stelle hätte die Bebauung Marktstraße 1/3 sicher als Puffer zum dominanten Neubau dienen können und zugleich ein Stück Festhalten bzw. Fortschreiben der jüngeren Stadtbauhistorie des 19. Jahrhundert beinhalten können („Als einer der wenigen Neubauten des 19. Jahrhunderts im ehemaligen Stadtgrabenbereich besitzt das zeittypisch in klassizistischer Formensprache gestaltete Gebäude Marktstraße 2 beispielhafte Bedeutung für die jüngere Stadtentwicklung Kirchheims“, Zitat denkmalpflegerischer Werteplan). So aber wird nun der im 2. Bauabschnitt dann zu Tage tretende, immer noch augenscheinlich überaus dominierende Neubau die Stadteingangssituation im Gegenüber zum klassizistischen Haus Marktstraße 2 in eine spürbare Schiefelage geraten lassen. Das Landesamt für Denkmalpflege sieht diesen Eingriff in das gem. § 19 DSchG geschützte Bild der Altstadt deshalb weiterhin als sehr kritisch und nicht denkmalverträglich an.

Weiterhin ist mit der geplanten Tiefgaragenzufahrt (egal in welcher der dargestellten Varianten) im Kirchheimer Stadtwall eine denkmalpflegerische Schmerzgrenze überschritten. Den Wall, eindrucksvollstes Zeugnis der Stadtgeschichte Kirchheims als Festungsstadt, an dieser überaus anschaulich erhaltenen Stelle im Stadtbild (siehe Foto in Anlage) mit einer Tiefgaragenzufahrt zu zerschneiden, kann nicht mit dem Gesamtanlagenschutz, den sich die Stadt Kirchheim selbst zu Herzen genommen und als Satzung verabschiedet hat, vereinbart werden. Ich gebrauche hier nur ungern, aber um die Dramatik klarzustellen, den Vergleich mit einer barocken Stuckdecke, in die der Elektriker gedankenlos einen breiten Schlitz schlägt. Sollte u.a. zukünftig geplant sein, den Bereich des nördlichen Alleenrings an dieser Stelle zur Fußgängerzone mit Gastronomie etc. zu entwickeln, dann wird man vor dort aus

genau diese Tiefgarageneinfahrt im Blick haben, die den Wall in ungebührlicher Art und Weise zerschneidet. Zu diesen Planvarianten kann die Denkmalpflege aus archäologischer Sicht, aber auch aus Sicht des denkmalgeschützten Bildes der Gesamtanlage keine Zustimmung in Aussicht stellen, da wir eine erhebliche Beeinträchtigung sehen.

Ich bedauere Ihnen keine positivere Einschätzung geben zu können und möchte nochmals betonen, dass sich das Landesamt für Denkmalpflege trotz viel zu später Einschaltung seitens der Stadt Kirchheim im Prozess sehr kompromissbereit geäußert hat, nun aber die Grenzen des Zustimmungsfähigen erreicht sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Martin Hahn

Landeskonservator

Referatsleiter

Landesamt für Denkmalpflege

im Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 83.1 Inventarisierung

Berliner Straße 12

73728 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 904-45183

Telefax: 0711 904-45444

Email: martin.hahn@rps.bwl.de

Internet: www.denkmalpflege-bw.de